



MUTTERSCHAFT UND ARBEITSZEITGESTALTUNG

Ab dem Anfang	Ab dem 4. Monat	Ab dem 6. Monat	8 Wochen vor der Niederkunft	Geburt	8 Wochen nach der Geburt	16 Wochen nach der Geburt	1 Jahr nach der Geburt	Ganze Dauer des Stillens
	Bei hauptsächlich stehender Tätigkeit: 12 Stunden tägliche Ruhezeit und 10 Minuten zusätzliche Pausen alle 2 Stunden							
		Hauptsächlich stehende Tätigkeit: während max. 4 Std. pro Tag						
Auf Anfrage bei einer Arbeit zwischen 20 und 6 Uhr: gleichwertige Arbeit zwischen 6 und 20 Uhr oder 80 % Lohn			Keine Arbeit zwischen 20 und 6 Uhr 80 % Lohn wenn keine gleichwertige Arbeit zwischen 6 und 20 Uhr	Keine Beschäftigung möglich	Auf Anfrage bei einer Arbeit zwischen 20 und 6 Uhr: gleichwertige Arbeit zwischen 6 und 20 Uhr oder 80 % Lohn			
					Stillen: im Betrieb: gilt als Arbeitszeit ausserhalb des Betriebes: 50 % = Arbeitszeit			
Beschäftigung nur mit Einverständnis der Arbeitnehmerin								
Tägliche Arbeitszeit von max. 9 Stunden								